

**Vorstand:**

Dr. Norbert Struß  
Dr. Georg Bach  
Prof. Dr. Elmar Hellwig  
Dr. Helen Schultz  
Martin Jablonka

**Geschäftsführer:**

Dr. jur. Frank Winkeler

23.10.2024

**Rundschreiben 7/2024**

*Liebe Frau Kollegin, lieber Herr Kollege,*

*„der Lauterbachsche Nebel lichtet sich wenigstens ein wenig“, so könnte man in etwa die Nachrichten, die uns aus dem Gesundheitsministerium erreichen, beschreiben.*

*Nachdem über viele Monate zu den Megathemen Budgetierung/ Amalgamverbot etc. von der zuständigen Ministerialbürokratie rein gar nichts zu erfahren war, sickert nun doch die eine oder andere Nachricht durch.*

*Ferner wurde eine Einigung zum Procedere nach Eintreten des Amalgamverbots am 01.01.2025 erzielt, welche nun vom BMG bestätigt wurde.*

*Sie sehen, es gibt Vieles zu berichten und zu diskutieren.*

*Und so laden wir Sie sehr herzlich zu unserer Informations- und Fortbildungsveranstaltung am 20. November ab 10:45 Uhr ins Zahnärztehaus ein.*

*Die Einladungen sind bereits ausgesandt worden und Ihre Bezirks Zahnärztekammer und Ihre Bezirksdirektion der KZV Baden-Württemberg haben ein vielfältiges Programm mit vielen für den Praxisalltag überaus relevanten Themen zusammengestellt!*

*In diesem Zusammenhang eine Bitte:*

*Die Zahl der Parkplätze im Zahnärztehaus Freiburg ist begrenzt, deshalb bitten wir Sie, Fahrgemeinschaften zu bilden.*

*Ferner bietet sich durch die gute Anbindung des Zahnärztehauses an das Straßennetz und die Nähe zum Bahnhof auch mal die Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs an?*

***Wie Sie auch anreisen werden - wir freuen uns auf Sie am 20. November!***

*Herzliche und kollegiale Grüße aus dem Zahnärztehaus Freiburg*

*Vorstand und Geschäftsführung Ihrer BZK Freiburg*

**Inhalt:**

**1. Aktuelles aus der Bezirkszahnärztekammer**

- 1.1 Ergebnisse der konstituierenden Vertreterversammlung
- 1.2 Rust 2025  
49. Jahrestagung der südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte  
35. Fortbildungstagung der Zahnmedizinischen Fachangestellten

**2. Aktuelles aus dem Bereich Röntgen**

- 2.1 Aktualisierung der Fachkunde und der Kenntnisse im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung - *Termine 2025*

**3. Fortbildung**

- 3.1 Praxisführung im Team / Hygiene-Update-Kurs Modul H1, H2 und H3  
- Eine Fortbildung für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Mitarbeiter/innen – *Termine 2025*
- 3.2 Seminar-Angebot "Brandschutzhelfer" - *Termine 2025*
- 3.3 GOZ Einstiegskurs: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung - *Termine 2025*
- 3.4 Fortbildungen der Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie  
"Implantologie in Klinik und Praxis"
- 3.5 56. Jahrestagung der Oberrheinischen Zahnärztesgesellschaft in Freiburg am 16.11.2024
- 3.6 Herbstmeeting 2024 am 23.11.2024

**4. Termine**

- 4.1 Mitglieder-Fachexkursion 2025: Armenien & Georgien

**5. Informationen**

- 5.1 Validierung der Medizinprodukte-Aufbereitungsprozesse - Neuer Rahmenvertragspartner
- 5.2 „Fit für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“ durch die Hygiene-Beratung der LZK BW

**Hinweis:** Dieses Rundschreiben finden Sie auch als Download unter:  
[www.lzkbw.de](http://www.lzkbw.de) > BZK Freiburg > Rundschreiben

**Anlagen:**

- 1a) *Fax-Anmeldeformular Fachkunde Strahlenschutz ZÄ*
- 1b) *Fax-Anmeldeformular Kenntnisse Strahlenschutz ZFA*
  
- 2a) *Information und Anmeldeformular Update Modul H1*
- 2b) *Information und Anmeldeformular Update Modul H2*
- 2c) *Information und Anmeldeformular Update Modul H3*
  
- 3) *Information und Anmeldeformular zum Seminar-Angebot „Brandschutzhelfer“*
  
- 4) *GOZ Einstiegskurs: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung*
  
- 5) *56. Jahrestagung der Oberrheinischen Zahnärztesgesellschaft in Freiburg am 16.11.2024*
  
- 6) *Herbstmeeting 2024 am 23.11.2024*
  
- 7a) *Anschreiben: Mitglieder-Fachexkursion 2025: Armenien & Georgien*
- 7b) *Reiseflyer: Mitglieder-Fachexkursion 2025: Armenien & Georgien*
- 7c) *Anmeldeformular: Mitglieder-Fachexkursion 2025: Armenien & Georgien*
  
- 8) *Validierung der Medizinprodukte-Aufbereitungsprozesse - Neuer Rahmenvertragspartner*
  
- 9a) *Flyer: Fit „für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“*
- 9b) *Beauftragungsformular: Fit „für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“*

## **1. Aktuelles aus der Bezirkszahnärztekammer**

### **1.1 Ergebnisse der konstituierenden Vertreterversammlung**

**Bei der konstituierenden Vertreterversammlung der BZK Freiburg am 28.09.2024 wurden gewählt:**

#### **Vorstand der BZK Freiburg**

Dr. Norbert Struß	Vorsitzender
Dr. Georg Bach	stv. Vorsitzender
Prof. Dr. Elmar Hellwig	weiteres Mitglied
Dr. Alexander Riedel	weiteres Mitglied
Dr. Priska Fischer	weiteres Mitglied

#### **Versammlungsleiter der Vertreterversammlung der BZK Freiburg**

Prof. Dr. Karl-Thomas Wrbas

#### **Stv. Versammlungsleiterin der Vertreterversammlung der BZK Freiburg**

Dr. Simone Hauer

#### **Landesvertreter/innen zur Vertreterversammlung der LZK Baden-Württemberg**

Dr. Georg, Bach, Freiburg  
Dr. Norbert Struß, Freiburg  
Dr. Priska Fischer, Freiburg  
Dr. Peter Riedel, Waldkirch  
Prof. Dr. Elmar Hellwig, Freiburg  
Dr. Conrad Gast, Ettenheim  
Dr. Alexander Riedel, Waldkirch  
Dr. Martin Nägele, Teningen  
Dr. Simone Hauer, Oberkirch  
Dr. Maria C. Antoinette Röttele, Weil am Rhein  
Dr. Regina Cara Gast, Ettenheim  
Prof. Dr. Karl-Thomas Wrbas, Freiburg  
Dr. Klaus Sebastian, Spaichingen  
Dr. Petra Krauss, VS-Schwenningen  
Dr. Dr. Thomas Helling, Emmendingen

#### **Ersatzpersonen zur Vertreterversammlung der LZK Baden-Württemberg**

Dr. Helen Schultz, Freiburg  
Dr. Burkhard Maager, Denzlingen  
Dr. Benedict Struß, Freiburg  
ZA Harald Hoffmann, Rottweil  
Dr. Fritz Düker, Offenburg

#### **Vorsitzender des Haushaltsausschusses der BZK Freiburg**

Dr. Martin Nägele

---

## **Weitere Mitglieder des Haushaltsausschusses der BZK Freiburg**

Dr. Klaus Sebastian (1. Mitglied)  
Dr. Victoria Constanze Landwehr (2. Mitglied)

## **Delegierte der BZK Freiburg zur Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer**

Dr. Georg Bach, Freiburg  
Dr. Norbert Struß, Freiburg  
Dr. Peter Riedel, Waldkirch  
Prof. Dr. Elmar Hellwig, Freiburg  
Dr. Conrad Gast, Ettenheim

## **Stellvertreter/innen der BZK Freiburg zur Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer**

Dr. Burkhard Maager, Denzlingen  
Dr. Maria C. Antoinette Röttele, Weil am Rhein  
Dr. Dr. Thomas Helling, Emmendingen

## **Kammeranwalt**

Karsten-Nils Schwarz

## **Stv. Kammeranwältin**

Martina Wilke

## **Referenten bei der BZK Freiburg**

**Referent für Öffentlichkeitsarbeit:** Dr. Norbert Struß

1. Stellvertreter: Dr. Georg Bach  
2. Stellvertreterin: Dr. Priska Fischer

## **Referentin für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen,**

**zugleich Ausbildungsberaterin:** Dr. Priska Fischer

**stv. Referentin für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen:** Dr. Lilian Leenen

**Fortbildungsreferent:** Prof. Dr. Elmar Hellwig

1. Stellvertreter: Prof. Dr. Benedikt Spies  
2. Stellvertreter: Prof. Dr. Karl-Thomas Wrbas  
3. Stellvertreter: Dr. Benedict Struß

**Prophylaxe-Referentin:** Dr. Simone Hauer

1. Stellvertreterin: Dr. Yvonne Rydlewski-Feller  
2. Stellvertreter: ZA Dietmar Pommer  
3. Stellvertreterin: Dr. Petra Krauss

**GOZ-Referent:** Dr. Alexander Riedel

- 1. Stellvertreter: Dr. Holger Diehm
- 2. Stellvertreterin: Dr. Maria C. Antoinette Röttele
- 3. Stellvertreterin: Dr. Helen Schultz
- 4. Stellvertreter: ZA Martin Jablonka

**GOZ-KFO-Referent:** Dr. Christian Mall

**Stv. GOZ-KFO-Referenten:** Dr. Dr. Thomas Helling

**Referent für Praxisführung:** Dr. Norbert Struß

- 1. Stellvertreterin: Dr. Priska Fischer
- 2. Stellvertreter: Dr. Benedict Struß

**Referent für Gutachterwesen/  
Zweitmeinung/Patientenberatung:** Dr. Georg Bach

- 1. Stellvertreterin: Dr. Anna Gutbrodt
- 2. Stellvertreter: Dr. Bertolt Wagner
- 3. Stellvertreter: ZA Martin Jablonka

**Weitere Wahlergebnisse:**

**Mitglied im Verwaltungsrat der Fortbildungseinrichtungen der LZK BW**

Dr. Klaus Sebastian

**Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Fortbildungseinrichtungen der LZK BW**

Dr. Conrad Gast

**Vorsitzender der zahnärztlichen Stelle gemäß § 128 Strahlenschutzverordnung**

PD Dr. Dirk Schulze

**Stv. Vorsitzender der zahnärztlichen Stelle gemäß § 128 Strahlenschutzverordnung**

Dr. Georg Bach

**Weitere Mitglieder der zahnärztlichen Stelle gemäß § 128 Strahlenschutzverordnung**

Dr. Benedict Struß  
ZA Norbert Findling  
Dr. Markus Ritschel

**Stv. Mitglied der zahnärztlichen Stelle gemäß § 128 Strahlenschutzverordnung**

Dr. Burkhard Maager

**Beauftragter des Vorstandes für die südbadisch-elsässischen Beziehungen**

Dr. Roland Schlär  
1. Stellvertreter: Dr. Michele Santoro

- |                      |                           |
|----------------------|---------------------------|
| 2. Stellvertreterin: | Dr. Ivana Sarcevic        |
| 3. Stellvertreterin: | Dr. Regina Cara Gast      |
| 4. Stellvertreter:   | Dr. Ronan Jacques Bernard |
| 5. Stellvertreter:   | Dr. Burkhard Maager       |

**Mediator der BZK Freiburg** Prof. Dr. Elmar Hellwig

- |                      |                          |
|----------------------|--------------------------|
| 1. Stellvertreterin: | Dr. Susann Obrecht-Struß |
| 2. Stellvertreter:   | Dr. Markus Ritschel      |

**SAVE THE DATE**

## 1.2 Rust 2025

- 49. Jahrestagung der südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte**
- 35. Fortbildungstagung der Zahnmedizinischen Fachangestellten**

### **Die Dentalfamilie trifft sich in Rust**

**Die 49. Jahrestagung der südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte  
wird vom  
08. - 10. Mai 2025 im Confertainment-Center des Europa-Parks in Rust stattfinden.  
Das Kongress-Thema 2025 lautet:  
„Von der Zahnheilkunde zur Oralmedizin“**

#### **8. Spezialpodium Kieferorthopädie**

*Parallel zur Jahrestagung der  
Südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte findet am  
**Freitag, 09. Mai 2025** das Spezialpodium KFO  
im Confertainment-Center | Sala Bianca  
des Europa-Parks in Rust statt.*

#### **7. Spezialpodium Oralchirurgie**

*Parallel zur Jahrestagung der  
Südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte findet am  
**Freitag, 09. Mai 2025** das Spezialpodium Oralchirurgie  
im Confertainment-Center | Traumpalast  
des Europa-Parks in Rust statt.*

**SAVE THE DATE**

Der Pre-Congress für Zahnärztinnen/Zahnärzte/Zahnmedizinische Fachangestellte findet am Donnerstag, den 08.05.2025, zwischen 14.00 und 18.00 Uhr statt. Parallel werden für die Zahnärztinnen/Zahnärzte Seminare angeboten. Zwischen 12.00 und 18.00 Uhr werden ein Notfallseminar, ein GOZ-Seminar und ein Hygiene-Seminar angeboten. Ebenso ist ein Vortrag für Studierende und junge Zahnärztinnen/Zahnärzte eingeplant.

Für Zahnmedizinische Fachangestellte bieten wir parallel zum Pre-Congress Fortbildungen zu den Themen Abrechnung und Röntgen an, außerdem ein Seminar zum Thema „Rücken (Schmerzen) waren gestern! Ab heute wird behandelt!“, welches auch für Auszubildende gut geeignet ist.

Für Fragen steht Ihnen Frau Sabine Häringer, Tel. 0761/4506-352, gerne zur Verfügung.

## **2. Aktuelles aus dem Bereich Röntgen**

### **2.1 Aktualisierung der Fachkunde bzw. Kenntnisse im Strahlenschutz - Termine 2024 und 2025 -**

**Jetzt online anmelden**  
[www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

Die Strahlenschutzverordnung schreibt in § 48 vor, dass jede Zahnärztin/jeder Zahnarzt spätestens fünf Jahre nach dem Erwerb der Fachkunde einen entsprechenden „Kurs zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz“ besuchen muss. Entsprechendes gilt für die Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Mitarbeiter/innen gemäß § 49 Strahlenschutzverordnung.

Oft stellt sich hier die Frage, ob es eine Sonderregelung gibt, wenn zu diesem Aktualisierungszeitpunkt z. B.

- eine Mutterschutzzeit und die darauf folgende Elternzeit,
- ein Auslandsaufenthalt oder
- eine berufsfremde Tätigkeit

vorliegen.

Auf der Grundlage der Strahlenschutzverordnung gibt es hierzu keine Verlängerungsfristen und somit ist eine Aktualisierung grundsätzlich spätestens nach fünf Jahren erforderlich. Wird die Aktualisierung nicht durchgeführt, ist ein kosten- und zeitintensiver „Neu- bzw. Wiedererwerbkurs der Fachkunde“ notwendig.

Gleiches gilt auch für alle zahnmedizinischen Mitarbeiter/innen und deren Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz.

Denken Sie also bitte rechtzeitig an die Aktualisierung; Sie sparen damit Zeit und Geld!

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare im Jahr 2024 und 2025** sowie das Anmeldeformular für **Zahnärztinnen und Zahnärzte** finden Sie in der **Anlage 1a** und auf [www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare im Jahr 2024 und 2025** sowie das Anmeldeformular für **Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen** finden Sie in der **Anlage 1b** und auf [www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

Für Rückfragen hierzu stehen Ihnen Frau Birgit Lichtblau, Tel. 0761/4506-311, und Frau Kira Putze, Tel. 0761/4506-314, gerne zur Verfügung.

### **3. Fortbildung**

*Jetzt online anmelden  
[www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)*

#### **3.1 Praxisführung im Team / Hygiene-Update-Kurs Modul H1, H2 und H3 - Eine Fortbildung für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Mitarbeiter/innen**

Auf folgende interessante Kurse im **Jahr 2024 und 2025** im Fortbildungsforum im Zahnärztheaus Freiburg möchten wir Sie gerne aufmerksam machen.

##### **Update Modul H1:**

„Hygiene – Praktische Hygienemaßnahmen in der Zahnarztpraxis“

Dieses Seminar richtet sich an das Praxisteam mit Basiswissen in Hygiene.

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare** für den **H1-Kurs** im **Jahr 2025**, weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in den **Anlagen 2a** sowie auf [www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

##### **Update Modul H2:**

„Hygiene – Anforderungen an Organisation, Dokumentation und Freigabe“

Dieses Seminar richtet sich an das Praxisteam mit sehr gutem Basiswissen (siehe Modul H1). Das Modul H2 baut auf den Kenntnissen des Moduls H1 auf.

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare** für den **H2-Kurs** im **Jahr 2025**, weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in den **Anlagen 2b** sowie auf [www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

##### **Update Modul H3**

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare** für den **H3-Kurs** im **Jahr 2024 und 2025**, weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in den **Anlagen 2c** sowie auf [www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

#### **3.2 Seminar-Angebot "Brandschutzhelfer" - Termine 2025 -**

*Jetzt online anmelden  
[www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)*

Das **Arbeitsschutzgesetz (§ 10 ArbSchG)** legt die „Erste-Hilfe- und sonstige Notfallmaßnahmen“ fest. Diese Maßnahmen umfassen die Brandbekämpfung und die Evakuierung von Beschäftigten. Zusätzlich müssen Beschäftigte benannt werden, die die damit verbundenen Aufgaben übernehmen. Basierend auf dieser Gesetzesgrundlage nennt auch die Unfallverhütungsvorschrift DGUV

Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ die Verpflichtung des Unternehmers, entsprechende Notfallmaßnahmen zu planen, zu treffen und zu überwachen.

Grundsätzlich ist es zu empfehlen, dass in jeder Praxis zwei Personen zum Brandschutzhelfer aus- und fortgebildet sind (der Praxisinhaber kann sich auch selbst ausbilden lassen).

Termine	Samstag, 22.02.2025	9:00 – 13:00 Uhr in Freiburg
	Samstag, 28.06.2025	9:00 – 13:00 Uhr in Freiburg

Weitergehende Informationen und die Anmeldung in **Anlage 3** oder auch auf <https://fortbildung-suedbaden.de/brandschutzhelfer/>

### **3.3 GOZ Einstiegskurs: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung - Termine 2025 -**

Gerne möchten wir Sie auf das neue GOZ-Seminar aufmerksam machen.

Die Bezirkszahnärztekammer Freiburg bietet einen Tageskurs an.

Dort werden die wesentlichen GOZ Positionen vermittelt und anhand von praxisnahen Beispielen erläutert.

Vor allem für Abrechnungsanfängerinnen und Abrechnungsanfänger ist dieser Kurs eine ideale Möglichkeit, sich in der GOZ zurecht zu finden und diese im Praxisalltag erfolgreich anzuwenden.

Termine:	Samstag,	24.05.2025	09:00 – 17:00 Uhr in Freiburg
	Samstag,	21.11.2025	09:00 – 17:00 Uhr in Freiburg

Weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in **Anlage 4** und unter folgendem Link: [www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

### **3.4 Fortbildungen der Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie "Implantologie in Klinik und Praxis"**

Am 08.11.2024 ab 16:00 Uhr findet im großen Hörsaal der Zahnklinik eine interessante implantologische Fortbildung mit dem Thema

„Die autologe Zahntransplantation als Behandlungsalternative?“

mit dem Gastredner Herrn Dr. Markus Blume, statt. Dr. Blume ist ein renommierter Fachzahnarzt für Oralchirurgie.

Detaillierte Informationen und die erforderliche Anmeldung finden Sie über die Website: <https://www.uniklinik-freiburg.de/implantologie.html>

### **3.5 56. Jahrestagung der Oberrheinischen Zahnärztesgesellschaft in Freiburg am 16.11.2024**

Im Zeichen spannender Fallbesprechungen aus drei Universitäten findet am 16.11.2024 in Freiburg die 56. Jahrestagung der Oberrheinischen Zahnärztesgesellschaft statt. Die Tagung bietet eine ausgezeichnete Gelegenheit das Fachwissen zu vertiefen und sich mit Kollegen und Kolleginnen aus der Region auszutauschen. Die Kongresssprache wird Englisch sein.

Weitere Informationen und den AnmeldeLink <https://www.uniklinik-freiburg.de/orzg> finden Sie auch im beigefügten Flyer (**Anlage 5**)

Für Fragen steht Ihnen Frau Ingrid Stoicov, Tel. 0761 / 4506-361, E-Mail: [ingrid.stoicov@kzvbw.de](mailto:ingrid.stoicov@kzvbw.de) gerne zur Verfügung.

### **3.6 Herbstmeeting 2024 am 23.11.2024**

Das FFZ richtet auch 2024 wieder das traditionelle Herbst-Meeting aus.

Erwarten dürfen Sie eine Präsenzveranstaltung im Hörsaal des Zahnärztheuses in gewohnter Herbst-Meeting-Qualität: Ein facettenreiches, interessantes Programm mit praxisrelevanten Themen und die souveräne Moderation durch den wissenschaftlichen Leiter Professor Dr. Elmar Hellwig.

Einzelheiten zum Herbst-Meeting 2024 entnehmen Sie bitte der **Anlage 6**.

## **4. Termine**

### **4.1 Mitglieder-Fachexkursion 2025: Armenien & Georgien**

Die noch wenig entdeckten Länder Armenien und Georgien gehören zu den kulturhistorisch bedeutendsten Regionen am Rande Europas und sind das Ziel der Mitglieder-Fachexkursion der Landeszahnärztekammer im kommenden Jahr. Eingebettet in faszinierende Landschaften zu Füßen des Kaukasus finden die LZK-Reiseteilnehmerinnen und Reiseteilnehmer nicht nur Zeugnisse der 3.000 Jahre alten Geschichte, sondern auch zwei junge Republiken, die auf dem Weg in die Zukunft sind.

Die Reise führt Sie zu den kulturellen Höhepunkten im christlichen Kaukasus. Sie besuchen die Hauptstädte Jerewan und Tiflis sowie die Klöster und Kirchen auf der Liste des UNESCO-Weltkulturerbes. Mitten im Kaukasus genießen Sie die spektakuläre Naturkulisse beim Panoramablick auf den Kasbek und über den Sewansee und erleben hautnah die herzliche Offenheit der Menschen.

Der Reiseternin findet statt:

18. bis 27. Mai 2025,  
zu einem Reisepreis von 2.495 EUR

Wie Sie es von den Mitglieder-Fachexkursionen der LZK gewohnt sind, bieten wir wieder ein attraktives Fachprogramm. Weitere Informationen zum Fachprogramm entnehmen Sie bitte unserem Anschreiben (**Anlage 7a**). Der detaillierte Reiseverlauf findet sich im Reiseflyer (**Anlage 7b**).

Sichern Sie sich schnell einen der letzten Plätze und melden sich gleich mit dem Anmeldeformular (**Anlage 7c**) an!

## **5. Informationen**

### **5.1 Validierung der Medizinprodukte-Aufbereitungsprozesse - Neuer Rahmenvertragspartner**

Seit dem 1. Oktober 2024 steht den Mitgliedern der LZK BW mit der Firma SMP GmbH in Tübingen ein neuer Rahmenvertragspartner für die Durchführung der „Validierung der Medizinprodukte-Auf-

bereitungsprozesse“ in der Zahnarztpraxis zur Verfügung. Die im Jahre 2000 in Tübingen gegründete SMP GmbH steht für innovative Prüf- und Validierungsleistungen im Bereich der Hygiene von Medizinprodukten. Seit Mai 2024 hat die SMP GmbH unter dem Namen ProVal ihr Dienstleistungsangebot um die Validierung der kompletten Aufbereitungsprozesse von Medizinprodukten in Zahnarztpraxen erweitert. Über den neuen Rahmenvertrag haben Sie die Möglichkeit, die Validierungsdienstleistungen der Firma SMP GmbH zu vergünstigten Konditionen zu beauftragen. In der **Anlage 8** ist das neue Dienstleistungsangebot über die Firma SMP GmbH inklusive der vereinbarten Validierungspreise beigefügt. Möchten Sie für Ihre Praxis ein Validierungsangebot anfordern oder haben Sie Fragen, dann klicken Sie zur Kontaktaufnahme mit der Firma SMP GmbH [hier](#).

## **5.2 Fit „für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“ durch die Hygiene-Beratung der LZK BW**

Mit der Hygiene-Beratung bietet die Landes Zahnärztekammer BW den niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten in Baden-Württemberg eine kompetente und fachliche Unterstützung beim Thema Hygienemanagement.

Ein Informationsflyer finden Sie in **Anlage 9a)** und das Beauftragungsformular unter **Anlage 9b)**.





Bitte die gewünschte Kurs-Nummer auf der Vorderseite eintragen und an die BZK Freiburg senden.

<u>Kurs-Nr.</u>	<u>Datum</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Veranstaltungsort</u>
-----------------	--------------	-----------------	--------------------------

### Termine im Jahr 2024

ZA 24/04 W	07.12.2024	09:00 – 16:00 Uhr	Online-Seminar
------------	------------	-------------------	----------------

### Termine im Jahr 2025

ZA 25/01 W	22.02.2025	09:00 – 16:00 Uhr	Online Seminar
ZA 25/02	05.04.2025	09:00 – 17:00 Uhr	Zahnärztehaus Freiburg
ZA 25/03 W	17.05.2025	09:00 – 16:00 Uhr	Online-Seminar
ZA 25/04 W	28.06.2025	09:00 – 16:00 Uhr	Online-Seminar
ZA 25/05 W	11.10.2025	09:00 – 16:00 Uhr	Online Seminar
ZA 25/06	08.11.2025	09:00 – 17:00 Uhr	Zahnärztehaus Freiburg
ZA 25/07 W	29.11.2025	09:00 – 16:00 Uhr	Online-Seminar

# Anmeldung

Bitte per E-Mail an:

[lichtblau@bzk-freiburg.de](mailto:lichtblau@bzk-freiburg.de) oder  
[putze@bzk-freiburg.de](mailto:putze@bzk-freiburg.de)

**Online-Anmeldung:**  
[www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

## Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

Teilnehmer/in:

Titel, Vor- und Nachname	Geburtsdatum

Bitte gewünschte Kurs-Nr. (siehe Rück-/Folgesseite) angeben:

ZFA \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

Die Kursgebühr (je Teilnehmer/in 79,00 € bzw. 89,00 € für Rust und 59,00 € für Online-Seminare)

bitte ich über das von mir bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen.

Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, einmalig eine Zahlung von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

\_\_\_\_\_ Kreditinstitut  
Kontoinhaber (Name, Vorname)

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

wird auf das unten angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung unter Angabe der Anmelde-/Rechnungsnummer überwiesen.

Es gelten die AGB der Landes Zahnärztekammer BW.

.....  
Unterschrift      Praxisstempel oder Privatadresse      E-Mail

Voraussetzung für die Kursteilnahme ist der Besitz einer gültigen Bescheinigung über den Erwerb der Röntgen-Kenntnisse sowie die regelmäßige Aktualisierung der Kenntnisse alle 5 Jahre in anerkannten Kursen.

*Nach Zahlungseingang bzw. mit Vorliegen der Abbuchungsermächtigung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Seminarunterlagen.*

Bankverbindung: Deutsche Apotheker- und Ärztebank  
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45      BIC: DAAEDED



Bitte die gewünschte Kurs-Nummer auf der Vorderseite eintragen und an die BZK Freiburg senden.

<i>Kurs-Nr.</i>	<i>Datum</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Veranstaltungsort</i>
<b>Termine im Jahr 2024</b>			
ZFA 24/08	29.11.2024	14:00 – 18:00 Uhr	Zahnärztehaus Freiburg
ZFA 24/09 W	04.12.2024	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
<b>Termine im Jahr 2025</b>			
ZFA 25/01 W	31.01.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 25/02	26.02.2025	14:00 – 18:00 Uhr	Radolfzell
ZFA 25/03	08.05.2025	14:00 – 18:00 Uhr	Rust
ZFA 25/04 W	06.06.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 25/05 W	25.06.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 25/06 W	04.07.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 25/07 W	26.09.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 25/08 W	22.10.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 25/09 W	12.11.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 25/10	21.11.2025	14:00 – 18:00 Uhr	Zahnärztehaus Freiburg
ZFA 25/11 W	05.12.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar

## Hygiene-Modul H1 – Theoretische Grundlagen

- 1. Rechtliche Vorgaben (1 UE)**
  - 1.1 Europäische Medizinprodukteverordnung 2017/745 (EU-MDR)
  - 1.2 Medizinprodukte-Durchführungsgesetz (MPDG)
  - 1.3 Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)
  - 1.4 Medizinprodukte-Anwendermelde- und Informationsverordnung (MPAMIV)
  - 1.5 KRINKO-/BfArM-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ (2012) und RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ (2006)
  - 1.6 Normen des Anhangs B (KRINKO-/BfArM-Empfehlung (2012) und Leitlinien zur Aufbereitung von Medizinprodukten (Prozessvalidierung)
  - 1.7 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
  - 1.8 Biostoffverordnung (BioStoffV) und Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“ (TRBA 250)
  - 1.9 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- 2. Grundlagen der Hygiene, Mikrobiologie und Infektionsprävention (3 UE)**
  - 2.1 Infektionsrisiken in der Zahnarztpraxis kennen und erklären
    - 2.1.1 Behüllte und unbehüllte Viren
    - 2.1.2 Hepatitis A/B/C
    - 2.1.3 HIV/AIDS
    - 2.1.4 Multiresistente Erreger (MRE)
    - 2.1.5 CJK/vCJK
    - 2.1.6 Tuberkulose
    - 2.1.7 Mikroorganismen in den Wasser führenden Systemen der Behandlungseinheiten (z.B. Legionellen, Koloniezahl und Pseudomonaden)
  - 2.2 Infektionspräventive Maßnahmen am Patienten kennen und anwenden
  - 2.3 Infektionspräventive Maßnahmen des Behandlungsteams kennen und anwenden
- 3. Qualitätssicherung in der Zahnarztpraxis und speziell in der Aufbereitung von Medizinprodukten (2 UE)**
  - 3.1 Betriebsanweisungen, Verfahrensanweisungen, Arbeitsanweisungen erstellen, pflegen und umsetzen
  - 3.2 Hygieneplan erstellen, pflegen und umsetzen
  - 3.3 Weitere Hygiene-Qualitätssicherungsdokumente kennen
- 4. Aufbereitung von Medizinprodukten – Voraussetzungen (2 UE)**
  - 4.1 Räumliche und organisatorische Aspekte der Aufbereitung kennen und beachten
  - 4.2 Der systematische Ablauf der Aufbereitung von Medizinprodukten kennen und anwenden
  - 4.3 Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten erstellen, pflegen und anwenden
    - 4.3.1 Praktische Fallbeispiele (z.B. Übertragungsinstrumente)
  - 4.4 Herstellerangaben berücksichtigen
  - 4.5 Instrumentenkunde kennen und berücksichtigen
  - 4.6 Persönliche Schutzausrüstung (PSA) anwenden

Die Kenntnisprüfung wird im Anschluss an die Fortbildung (8 UE) durchgeführt.

**Die Hygiene-Module H1 – H3 bauen aufeinander auf.**

**8 Fortbildungspunkte**

# Hygiene-Modul H1 - Theoretische Grundlagen

## Antwortfax

Fortbildungsforum / FFZ

E-Mail: [fobi-freiburg@kzvbw.de](mailto:fobi-freiburg@kzvbw.de)

Online-Anmeldung:  
[www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

Hiermit melde ich zum **Hygiene-Modul H1** folgende Person(en) an:

Name 1: \_\_\_\_\_

Name 2: \_\_\_\_\_

### Termine im Zahnärzthehaus Freiburg und ONLINE:

- Freitag, 24.01.2025 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Iris Karcher)
- Donnerstag, 13.03.2025 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold) ONLINE-Seminar**
- Freitag, 23.07.2025 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold)
- Mittwoch, 24.09.2025 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Iris Karcher) ONLINE-Seminar**

Die Seminargebühr von: \_\_\_\_\_ € (je Teilnehmer/in **140 €**)  
\_\_\_\_\_ € (**ONLINE-Seminar Teilnehmer/in 120 €**)

- bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.
- Zahlung-SEPA-Einmallschriftmandat:** Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.  
*Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.*

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber (Name, Vorname) Kreditinstitut

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**E-Mail-Adresse** für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

- wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen.**

.....  
Datum

E-Mail-Adresse

Praxisstempel / Unterschrift

Bankverbindung: Bezirkszahnärztekammer Freiburg / Deutsche Apotheker- und Ärztebank /  
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDED

## Hygiene-Modul H2 – Aufbereitung von semikritischen Medizinprodukten

### 5. Betrieb von Aufbereitungsgeräten (2 UE)

- 5.1 Aufbereitungsgeräte – Kurzüberblick und Bereichsstandort (unrein/rein)
- 5.2 Gebrauchsanweisung berücksichtigen
- 5.3 Bestandsverzeichnis und Medizinproduktebuch erstellen, pflegen und anwenden
- 5.4 Sicherheitstechnische Kontrolle/Wartung kennen und beachten
- 5.5 Routinekontrollen (Alufolientest, Seal-Check/Tintentest, Vakuumtest, ...) kennen, durchführen und dokumentieren
- 5.6 Validierung der Aufbereitungsprozesse (Validierungsbericht und seine Beurteilung, Validierungskonzepte, Beladungsmuster) kennen
- 5.7 Chargenbezogene Prüfungen kennen, durchführen und dokumentieren

### 6. Allgemeine Hygiene in der Zahnarztpraxis – Maßnahmen kennen und durchführen (3 UE)

- 6.1 Flächen und Einrichtungsgegenstände (inkl. Aufbereitung der Feuchttuch- spendersysteme)
- 6.2 Praxiswäsche
- 6.3 Arbeitsschutz und Arbeitsmedizinische Vorsorge
- 6.4 Abfallentsorgung
- 6.5 Zahnärztliche Behandlungseinheiten
  - 6.5.1 Absauganlage (RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ (2006))
  - 6.5.2 Wasserführende Systeme (RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde - Anforderungen an die Hygiene“ (2006))
- 6.6 Abformungen, zahntechnische Werkstücke

### 7. Aufbereitung von Medizinprodukten (3 UE)

- 7.1 Sachgerechtes Vorbereiten durchführen
  - 7.1.1 Vorbehandeln durchführen
  - 7.1.2 Sammeln (Trocken- und Nassentsorgung) durchführen
  - 7.1.3 Transport durchführen
  - 7.1.4 Ggf. Zerlegen berücksichtigen und durchführen
- 7.2 Reinigung durchführen
  - 7.2.1 Manuelle Reinigung
    - 7.2.1.1 Ultraschallreinigung
  - 7.2.2 Maschinelle Reinigung
- 7.3 Desinfektion durchführen
  - 7.3.1 Manuelle chemische Desinfektion
    - 7.3.1.1 Viruzidie
    - 7.3.1.2 Ansetz- bzw. Fertigprodukte (Dokumentation)
    - 7.3.1.3 Haltbarkeit/Verfallsdatum
    - 7.3.1.4 Einwirkzeit und Standzeit
  - 7.3.2 Maschinelle Desinfektion (chemisch bzw. thermisch)
- 7.4 Zwischen- und Schlusspülung durchführen
- 7.5 Trocknung durchführen
- 7.6 Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit durchführen
- 7.7 Pflege und Instandsetzung durchführen
- 7.8 Funktionsprüfung durchführen
- 7.9 Freigabe und Chargendokumentation durchführen und dokumentieren
- 7.10 Fehlermanagement anwenden und dokumentieren
- 7.11 Transport und Lagerung durchführen

Die Kenntnisprüfung wird im Anschluss an die Fortbildung (8 UE) durchgeführt.

**Die Hygiene-Module H1 – H3 bauen aufeinander auf.**

## 8 Fortbildungspunkte



## Hygiene-Modul H3 – Aufbereitung von semi-/kritischen Medizinprodukten

### 7. Aufbereitung von Medizinprodukten (8 UE)

- 7.1 Sachgerechtes Vorbereiten durchführen
  - 7.1.1 Vorbehandeln durchführen
  - 7.1.2 Sammeln (Trocken- und Nassentsorgung) durchführen
  - 7.1.3 Transport durchführen
  - 7.1.4 Ggf. Zerlegen berücksichtigen und durchführen
- 7.2 Reinigung durchführen
  - 7.2.1 Manuelle Reinigung
    - 7.2.1.1 Ultraschallreinigung
  - 7.2.2 Maschinelle Reinigung
- 7.3 Desinfektion durchführen
  - 7.3.1 Manuelle chemische Desinfektion
    - 7.3.1.1 Viruzidie
    - 7.3.1.2 Ansetz- bzw. Fertigprodukte (Dokumentation)
    - 7.3.1.3 Haltbarkeit/Verfallsdatum
    - 7.3.1.4 Einwirkzeit und Standzeit
  - 7.3.2 Maschinelle Desinfektion (chemisch bzw. thermisch)
- 7.4 Zwischen- und Schlusspülung durchführen
- 7.5 Trocknung durchführen
- 7.6 Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit durchführen
- 7.7 Pflege und Instandsetzung durchführen
- 7.8 Funktionsprüfung durchführen
- 7.9 Sterilgutverpackung
  - 7.9.1 Verpackungssysteme (Sterilbarrieresystem und Schutzverpackung (z.B. Transport- und/oder Lagerverpackung)) erklären
  - 7.9.2 Sterilbarrieresysteme (Klarsichtsterilverpackung, Sterilgut-Container, Vlies) erklären
  - 7.9.3 Siegelgerätetechnik anwenden
  - 7.9.4 Herstellung der Siegelnaht durchführen und ihre Prüfkriterien kennen und anwenden
  - 7.9.5 Pack- und Sieblisten (Sterilgut-Container, Vlies) kennen und anwenden
- 7.10 Dampfsterilisation erläutern
- 7.11 Kennzeichnung kennen und anwenden
- 7.12 Freigabe und Chargendokumentation durchführen und dokumentieren
- 7.13 Fehlermanagement anwenden und dokumentieren
- 7.14 Transport und Lagerung durchführen
- 7.15 Allgemeine und Einzelaspekte der Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
  - 7.15.1 Rechtskunde kennen und beachten
  - 7.15.2 Hygienemanagement als wesentlicher Bestandteil des praxisinternen Qualitätsmanagementsystems kennen und erklären
  - 7.15.3 Räumliche und organisatorische Aspekte der Aufbereitung kennen und beachten
  - 7.15.4 Der systematische Ablauf der Aufbereitung von Medizinprodukten kennen und anwenden
  - 7.15.5 Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten erstellen, pflegen und anwenden
  - 7.15.6 Sicherheitstechnische Kontrolle/Wartung an aktiven Medizinprodukten kennen und beachten
  - 7.15.7 Validierung der Aufbereitungsprozesse kennen
  - 7.15.8 Einzelaspekte der Aufbereitung durchführen: Sachgerechtes Vorbereiten (Vorbehandeln, Zerlegen), Reinigung, Desinfektion, Sicht- und Funktionsprüfung, Verpackung, Kennzeichnung, Freigabe und Chargendokumentation (Aufbewahrung) und Lagerung.
  - 7.15.9 Aufbereitung spezieller Medizinprodukte (z.B. Wurzelkanalinstrumente, Mehrfunktionsspritze (Wasser-Luft), Chirurgiemotor, Airflowgerät)
  - 7.15.10 Häufige Fehler in der Aufbereitung von Medizinprodukten kennen und beachten
  - 7.15.11 Einmalprodukte berücksichtigen

Die Kenntnisprüfung wird im Anschluss an die Fortbildung (8 UE) durchgeführt.

**Die Hygiene-Module H1 – H3 bauen aufeinander auf.**

**8 Fortbildungspunkte**





## **Brandschutzhelfer**

Ein Brand stellt für jede Praxis eine ernsthafte Gefährdung dar. Die Verantwortung für die Mitarbeiter und Patienten, die Sicherung der Praxisräume und die öffentliche Sicherheit erfordern eine angemessene Aufmerksamkeit für den Brandschutz.

Zum betrieblichen Brandschutz gehört eine regelmäßige Unterweisung aller Beschäftigten.

Ein Arbeitgeber (Praxisinhaber) kann jedoch erst dann eine Person zum Brandschutzhelfer bestellen, wenn sie auch mit den jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten vertraut gemacht und eine Ausbildung zum Brandschutzhelfer (Fachkundige Unterweisung gemäß ASR A2.2, Ziffer 6.2) absolviert hat.

### **Seminarinhalt:**

- Grundzüge des Brandschutzes
- Betriebliche Brandschutzorganisation (u.a. Brandschutzordnung nach DIN)
- Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Gefahren, die von Bränden ausgehen
- Beurteilung der Gefahrenbereiche und Brandbekämpfung
- Verhalten bei Bränden
- Alarmierung und Evakuierung
- Feuerlöschübung mit theoretischer und praktischer Unterweisung

Dauer: ca. 4 Stunden

Gebühr: 79,00 €

Veranstaltungsort: siehe Anmeldung auf der Rückseite

Referenten: Johannes Geiger - Brandschutzbeauftragter (TÜV)

**Für dieses Seminar erhalten Sie 5 Fortbildungspunkte.**

Für Ihre Anmeldung verwenden Sie bitte die Rückseite dieser Ausschreibung oder nutzen unser Online-Anmeldeportal unter [www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de).

Die Seminarplätze sind beschränkt auf jeweils 22 Personen. Die Vergabe der Seminarplätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs Ihrer Anmeldung.





Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

BEZIRKSZAHNÄRZTEKAMMER  
FREIBURG



Fortbildungsforum  
Zahnärzte

## **GOZ - Praxisnaher Einstieg in die GOZ: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung**

Dieser Kurs dient vor allem dazu, Zahnmedizinischen Fachangestellten aber auch Zahnärztinnen und Zahnärzten ein grundsätzliches Basiswissen der wesentlichen GOZ-Positionen zu vermitteln. Er eignet sich insbesondere für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger, die künftig gerne in der Abrechnung tätig sein möchten sowie für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger.

Dieses Seminar ist ebenso eine ideale Möglichkeit, um sich auf den Kursteil III „Praxisverwaltung“ vorzubereiten.

- Paragraphen der GOZ
- Allgemeine zahnärztliche Leistungen
- Prophylaktische Leistungen
- Konservierende Leistungen
- Chirurgische Leistungen
- Leistungen bei Erkrankungen der Mundschleimhaut und des Parodontiums
- Prothetische Leistungen

---

**Referentin:** Dzenet Saljihi, Mitarbeiterin der BZK Freiburg

**Termine:** Samstag, 24.05.2025 9.00 Uhr - 17.00 Uhr  
Kursnummer: 25FBT10608

Freitag, 21.11.2025 9.00 Uhr - 17.00 Uhr  
Kursnummer: 25FBT10619

**Kursgebühr:** 175,- €

**Veranstaltungsort:** Zahnärztehaus Freiburg

**Für dieses Seminar erhalten Sie 8 Fortbildungspunkte.**

---



## 56TH ANNUAL CONFERENCE OBERRHEINISCHE ZAHNÄRZTEGESELLSCHAFT



OBERRHEINISCHE  
ZAHNÄRZTEGESELLSCHAFT  
GÉNÉRALISTES ODONTOLOGIQUES  
DE LA RÉGION RHÉNO-ALSAZIENNE

SATURDAY, 16<sup>TH</sup> NOVEMBER 2024 | 9:00 A.M – 1:00 P.M. | FREIBURG

9:00	Welcome
9:15 - 10:00	Case presentation: Perspectives and limits in post-endodontic restoration PD Dr. Konstantin Scholz (University of Freiburg)
10:00 - 10:45	Case presentation: Complex reconstruction with implants: Fixed and removable concepts Dr. Raphael Heuzeroth (University of Basel)
10:45 - 11:15	Break   Coffee and sandwiches
11:15 - 11:45	Doctoral Thesis Challenge (10 min each)
11:45 - 12:30	Case presentation: 3D and 4D monitoring in the treatment of tooth wear   Dr. Bérengère Cournault (University of Strasbourg) (University of Strasbourg)
12:30 - 13:00	Final discussion and End
13:00 - 15:00	Hands-on course (Students only)   Implant insertion and Sinuslifting

VENUE Kollegiengebäude 1, Aula | Platz der Universität 3, 79098 Freiburg

REGISTRATION Studentfee: 20 € | Dentistfee: 75 €

REGISTRATE HERE <https://www.uniklinik-freiburg.de/orzg>

The congress and workshop are kindly supported by Camlog and Medentis

# Herbst-Meeting

Samstag, 23. November 2024  
10:00 bis 15:00 Uhr

Wissenschaftliche Leitung:  
Prof. Dr. Elmar Hellwig, Freiburg



10:00 – 11:00 Uhr *Dr. Anton Deußen MSc, MSc, MSc, MSc, Köln*  
**Minimal invasive Wurzelspitzenresektion**



11:00 – 12:00 Uhr *Dr. Josef Diemer, Meckenbeuren*  
**Kieferorthopädie mit Alignern  
und Schlafmedizin (Airway)**



12:00 – 13:00 Uhr *Pause*

13:00 – 14:00 Uhr *Prof. Dr. Adrian Lussi, Bern*  
**Prävention der Karies und der Erosionen.  
Was Neues hinterm Horizont?**



14:00 – 15:00 Uhr *PD Dr. Pune Nina Paqué, Zürich*  
**Bleichen**



*Diskussion*

# ANMELDUNG

**zum Herbst-Meeting am 23. November 2024**

*Präsenzveranstaltung im Hörsaal des Zahnärztheuses*

**FAX 0761/4506-460**



Merzhauser Str. 114-116  
79100 Freiburg

**Praxisstempel** (mit Abrechnungsnummer  
und Unterschrift des Praxisinhabers)

Hiermit melde ich folgende Person(en) an:

Name(n):

---

---

---

Die **Seminargebühr** von € 155.-

- bitte ich von meinem Honorarkonto abzubuchen.
- wird auf das angegebene Konto überwiesen.

**Die Teilnahmebedingungen des FFZ habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.**



---

Bankverbindung: KZV BW, Bezirksdirektion Freiburg / Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG /  
IBAN: DE27 3006 0601 0208 7272 79 / BIC: DAAEDEDXXX



An die  
Mitglieder der  
Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

**LZK-Mitglieder-Fachexkursion nach Armenien & Georgien 2025  
„Beeindruckende Kirchen und Klöster zwischen Ararat und Kaukasus“**

Stuttgart, im Juli 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Serviceleistungen für Mitglieder haben wir für 2025 wieder ein attraktives Reiseziel ausgesucht. Wir laden sowohl Sie als Mitglied der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg als auch Ihre Familienangehörigen, Freunde und Bekannten herzlich ein zur Teilnahme an unserer

**Fachexkursion nach ARMENIEN & GEORGIEN**

- vom **18.05. – 27.05.2025** | Reisepreis € 2.495,-
- vom **08.06. – 17.06.2025** | Reisepreis € 2.525,- (Pfingstferien)

(Mindestteilnehmerzahl 15 Personen)

**Folgendes Fachprogramm ist vorgesehen (Änderungen vorbehalten)**

- Fachbesuch an der **Ultradent Dental Klinik** in Jerewan, einer armenischen Privatklinik für Zahnmedizin, die auf eine breite Palette zahnärztlicher Dienstleistungen spezialisiert ist. Führung sowie Vortrag über die Arbeit und die Dienstleistungen der Klinik. Anschließend Gedanken- und Meinungs austausch mit armenischen Berufskollegen, <https://www.ultradent.am/>
- Besuch der **Uni-Zahnklinik** in Tiflis und Gespräch u.a. zu folgenden Themen: Aus-, Fort- und Weiterbildung der Zahnärzte, Struktur und Organisationsform der Zahnärzteschaft in Georgien, Geschichte, aktuelle Situation und zukünftige Entwicklung der Zahnheilkunde

*(Teilnehmer am Fachprogramm eine Teilnahmebestätigung, welche direkt durch den Reiseveranstalter ausgestellt wird. Für diese Veranstaltung werden 8 Fortbildungspunkte\* anerkannt)*

Einzelheiten zum Programm sowie den eingeschlossenen Leistungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Reiseflyer. Für die Einreise nach Armenien und Georgien benötigen deutsche Staatsbürger einen bei Reiseende noch mindestens **6 Monate gültigen, maschinenlesbaren Reisepass**. Impfungen sind nicht vorgeschrieben.

Alle Fragen zu diesem Angebot beantwortet gerne der Reiseveranstalter:

**INTERCONTACT:** In der Wässerscheid 49, 53424 Remagen, Tel. (02642) 2009-0, Fax (02642) 2009-38, E-Mail [info@ic-gruppenreisen.de](mailto:info@ic-gruppenreisen.de). Der Reisevertrag wird zwischen den Reisenden und dem Reiseveranstalter geschlossen.

Da wir mit reger Beteiligung an dieser Sonderreise rechnen und die **Teilnehmerzahl auf 30 Personen pro Reiseternin begrenzt** ist, sollten Sie Ihre **Reiseanmeldung baldmöglichst** an die Anschrift unserer Geschäftsstelle senden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und wünschen Ihnen eine interessante und erlebnisreiche Reise!

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Ihre **Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg**

(\* gemäß den bundeseinheitlichen „Leitsätzen der BZÄK, der DGZMK und der KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung“)



Fachexkursion

# Armenien & Georgien

„Beeindruckende Kirchen und Klöster  
zwischen Ararat und Kaukasus“

Reiseroute: Deutschland – Jerewan – Dilijan – Tiflis –  
Stephantsminda/Kasbegi – Tiflis – Deutschland

Die noch wenig entdeckten Länder Armenien und Georgien gehören zu den kulturhistorisch bedeutendsten Regionen am Rande Europas. Eingebettet in faszinierende Landschaften zu Füßen des Kaukasus, findet der Besucher nicht nur Zeugnisse der 3.000 Jahre alten Geschichte, sondern auch zwei junge Republiken, die auf dem Weg in die Zukunft sind.

Diese Reise führt Sie zu den kulturellen Höhepunkten im christlichen Kaukasus. Sie besuchen die Hauptstädte Jerewan und Tiflis sowie die Klöster und Kirchen auf der Liste des UNESCO-Weltkulturerbes. Mitten im Kaukasus genießen Sie die spektakuläre Naturkulisse beim Panoramablick auf den Kasbek und über den Sewansee und erleben hautnah die herzliche Offenheit der Menschen.





### 1. Tag: Abflug nach Jerewan

Abends Flug von Frankfurt/Main nach Jerewan (Nachtflug).

### 2. Tag: Ankunft – Stadtrundfahrt – Etschmiatsin

Frühmorgens Ankunft am Flughafen von Jerewan. Empfang durch die örtliche, deutschsprachige Reiseleitung und Transfer zum Hotel in Jerewan, wo Ihre Zimmer bereits reserviert sind. Kurze Übernachtung und Frühstück im Hotel. Anschließend Beginn der Stadtrundfahrt rund um Jerewan. Während der Tour sehen Sie den Republik-Platz mit traditionell armenischer Architektur, das Regierungshaus, das Auswärtige Amt und das historische Postamt (Außenbesichtigungen). Der Republik-Platz wird durch einen großen Springbrunnen belebt, die sogenannten singenden Fontänen. Besuch der Genozid-Gedenkstätte – gewidmet den Opfern des Genozids 1915. Fahrt nach Etschmiatsin, nur 20 km von Jerewan entfernt. Die Kirche wurde zwischen den Jahren 301 bis 303 n. Chr. unter der Herrschaft des armenischen Königs Tiridates III und des ersten armenischen Katholikos St. Gregor des Erleuchters errichtet. Unterwegs genießen Sie ein spätes Mittagessen im Schatten von Aprikosen. Zurück in Jerewan, steht Ihnen der restliche Tag zur freien Verfügung.

*Drei Übernachtungen in Jerewan (inkl. „Early Check-in“).*

### 3. Tag: Ausflug Chor Virap – Noravank

Heute erkunden Sie die Araratebene, wo Noah nach dem Abstieg auf dem Berg Ararat die erste Weinrebe gepflanzt hat. Die Araratebene spielt eine wichtige Rolle im Weinbau des Landes. Fahrt zum Kloster Chor Virap (4. bis 17. Jh.), wo Sie einen herrlichen Blick auf den Berg Ararat genießen können. Das Kloster hat eine sehr reiche Geschichte, sowohl eine religiöse als auch eine weltliche. Es befindet sich im Ararat-Tal gegenüber dem biblischen Berg Ararat, mit dem die Arche Noah eng verbunden ist. Die Bedeutung

des Klosters ist auf Gregor den Erleuchter zurückzuführen, der das Christentum in Armenien einführte und als der erste armenische Katholikos galt. Der Weinbau in dieser Region geht auf das 3. Jahrtausend v. Chr. zurück. In einer Höhle in der Provinz wurden Weinfässer mit Weinspuren aus dieser Zeit gefunden. Hier wächst die endemische Weinrebe Areni, wovon der bekannte Rotwein „Areni“ gemacht wird. Weiterfahrt zum Kloster Noravank und Besichtigung des am Ende der wunderschönen Schlucht Amaghu gelegenen Klosters, das durch seine besonderen Außenreliefs beeindruckt und durch seine rötliche Fassade bei untergehender Sonne kaum von seiner felsigen Umgebung zu unterscheiden ist. Besuch eines Bauernhofes mit einem rustikalen Weinkeller. Spätes Mittagessen und Weinverkostung der verschiedenen armenischen Hausweinsorten, wo Sie auch mehr das ländliche Leben der Bauern erfahren. Rückfahrt nach Jerewan und Fachprogramm. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der Einladung zu dieser Reise.

### 4. Tag: Garni – Geghard – Sewansee – Dilijan

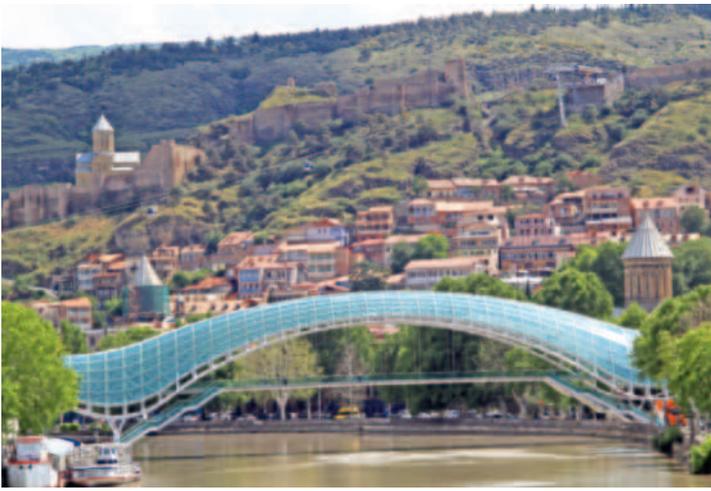
Fahrt zum Tempel Garni. Der heidnische Tempel Garni ist ein malerisches Denkmal aus der hellenistischen Zeit und ein beeindruckendes Beispiel der alten armenischen Architektur. Nordöstlich von Garni, oberhalb der Schlucht des Flusses Azat, liegt ein weiteres prächtiges Denkmal der mittelalterlichen armenischen Architektur – das Höhlenkloster Geghard, eingetragen in die UNESCO-Weltkulturerbe-Liste. Geghard ist ein unglaublich altes Kloster, teilweise von einem Felsen verborgen in spektakulärer Lage. Aufgrund der Architektur des Klosters genießen Sie in der Höhlenkirche eine einzigartige Akustik, die Ihnen bei einem Konzert der armenischen Kirchenmusik nähergebracht wird. Anschließend Besuch und Mittagessen in der Bäckerei einer armenischen Privatfamilie, wo Sie sehen werden, wie das armenische Brot Lavasch (UNESCO), mit alter traditionel-

ler Art gebacken wird. Weiterfahrt zur blauen Perle Armeniens, dem Sewansee. Dieser riesige See, der bis zu fünf Prozent der Fläche Armeniens beträgt, liegt etwa 2.000 Meter über dem Meeresspiegel und ist der zweitgrößte Alpensee der Welt. Es ist nicht nur der größte Süßwassersee Armeniens, sondern auch der größte des Kaukasus. Nahe der Stadt Sewan besichtigen Sie das malerische Kloster Sewanavank, gelegen auf einer Halbinsel am See. Das Kloster entstand im 9. Jahrhundert auf der früheren Sewaninsel, welche durch massive Wasserableitungen zu Landwirtschaftszwecken während der Sowjetzeit zur Halbinsel wurde. Weiterfahrt nach Dilijan in der „Armenischen Schweiz“. Die gebirgige Umgebung Dilijans bedeckt ein 34.000 Hektar großes Waldgebiet. Einheimische nennen es wegen dieser idyllischen Lage daher auch die „Kleine Schweiz“ Armeniens. Dilijan ist reich an Mineralquellen, und dem „Dilidschan“-Mineralwasser sagt man heilfördernde Wirkung nach. Ihr Abendessen nehmen Sie heute bei einer Familie ein, welche Ihnen typisch armenische Gerichte serviert. Eine warme und herzliche Atmosphäre ist für den heutigen Abend garantiert!

*Übernachtung in Dilijan.*

### 5. Tag: Dilijan – Fioletovo – Haghpat – Sadachlo (Grenze) – Tiflis

Nach dem Frühstück fahren Sie in das Dorf Fioletovo, wo die Urchristen angesiedelt sind. Molokanen – so nennen sich die Einwohner des Dorfes, die während der Fastenzeit nur Milch trinken und deren männliche Bewohner lange Bärte haben. Heute werden Sie von einem Molokanen zum Teetisch eingeladen (Tee aus dem Samowar) und Sie erfahren viel Interessantes über diese Minderheit, die ihre alten Sitten und Bräuche bis heute bewahrt. Von hier aus fahren Sie weiter in den Norden des Landes. Beinahe am Ende der Welt, auf einem Hochplateau mit herrlicher Aussicht, liegt das Kloster Haghpat. Zum Mittagessen wird Ihnen heute das beste armenische Schaschlik



serviert. Am Nachmittag passieren Sie die georgisch-armenische Grenze bei Sadachlo und gelangen nach Tiflis.

*Zwei Übernachtungen in Tiflis.*

### 6. Tag: Tiflis

Nach dem Frühstück Besichtigung der Alt- und Neustadt von Tiflis. Die georgische Hauptstadt hat viele alte Sehenswürdigkeiten zu bieten. Alle interessanten Baudenkmäler in der Altstadt liegen nahe zusammen, so dass diese leicht durch einen kurzen Spaziergang erreichbar sind. Zunächst Besichtigung der Altstadt mit der Metechi Kirche (13. Jh.) und dem Reiterstandbild des Stadtgründers Wachtang Gorgassali. Von hier aus haben Sie einen schönen Blick auf den Fluss Mtkwari, die Altstadt und die Umgebung Tiflis. Vorbei an den Schwefelbädern – die abends fakultativ besucht werden können – geht es zur Nariqala-Festung (4. Jh.), zur Synagoge und zur Hauptkirche, der Sioni-Kathedrale, in der das Weinrebenkreuz der heiligen Nino – sie christianisierte Georgien – aufbewahrt wird. Weiter führt Ihr Weg zur Antschischati-Kirche (6. Jh.), der ältesten Kirche der Stadt. Zum Abschluss des Programms besuchen Sie die Schatzkammer im Historischen Museum und sehen die Goldschmiedekunst aus der Zeit des Goldenen Vlieses. Der Nachmittag ist im Anschluss an das Mittagessen

für die Durchführung des Fachprogrammes vorgesehen.

### 7. Tag: Tiflis – Mzcheta – Stephtantsminda – Gergeti

Frühmorgens Abfahrt nach Mzcheta und Besichtigung der alten Hauptstadt sowie des religiösen Zentrums Georgiens (UNESCO-Welterbe) mit der Dschwari-Kirche (6. Jh.) und der Swetizchoveli-Kathedrale (11. Jh.). Weiterfahrt entlang der Georgischen Heerstraße über den malerischen Kreuz-Pass nach Stephtantsminda. Die Fahrt führt durch ein landschaftlich sehr reizvolles Gebiet in höhere Lagen des großen Kaukasus. Nach der Ankunft in Stephtantsminda steht ein Ausflug zu der auf 2.170 Meter hoch gelegenen Gergeti-Dreifaltigkeitskirche auf Ihrem Programm. Wenn das Wetter mitspielt, kann man einen Blick auf einen der höchsten Gletscher im Kaukasus – den Kasbeg (5.047 m) – erhaschen. Abends sind Sie bei einer georgischen Familie eingeladen, wo Sie lernen, wie die berühmten georgischen Chinkali-Teigtaschen zubereitet werden. Anschließend gemeinsames Abendessen bei der Familie.

*Eine Übernachtung in Stephtantsminda/ Kasbegi (in 1.700 m Höhe).*

### 8. Tag: Stephtantsminda – Uplisziche – Gori – Tiflis

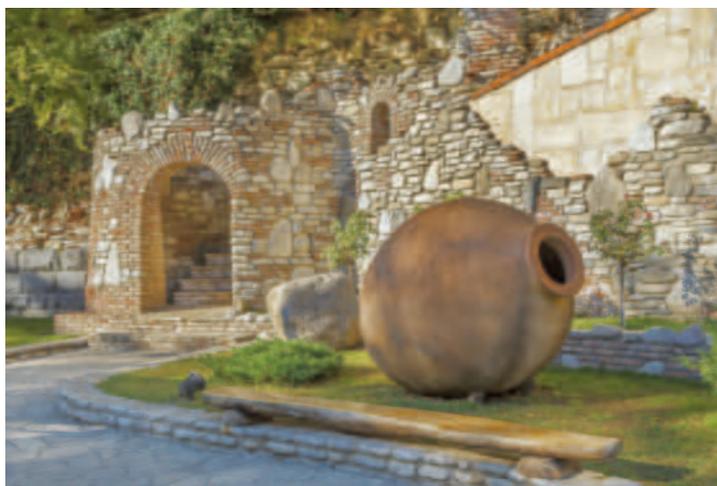
Morgens machen Sie sich auf den Weg über die georgische Heerstraße nach Gori, der Geburtsstadt Stalins, wo dessen Geburtshaus von außen besichtigt werden kann. Anschließend besichtigen Sie die Wehrkirche Ananuri (17. Jh.), in spektakulärer Lage und mit einem herrlichen Blick auf den Schinwali-Stausee. Weiter geht es mit dem Besuch eines Familienweingutes, wo der Winzer seit vielen Jahren wieder alte heimische Traubensorten anbaut und biologische Weine nach georgischer Methode herstellt. Mittagessen und Verkostung von verschiedenen georgischen Weinsorten direkt aus dem Qvevri (unterirdisch vergrabene Tonkrüge mit einer Geschichte von über 8.000 Jahren). Der heutige Höhepunkt ist die Besichtigung der Höhlenstadt Uplisziche (1. Jt. v. Ch.), durch die ein Zweig der legendären Seidenstraße führte. Die Stadtstruktur mit mehreren Straßen, einem Theater und verschiedenen Palästen ist gut nachvollziehbar. Anschließend Rückkehr nach Tiflis.

*Zwei Übernachtungen in Tiflis.*

### 9. Tag: Tiflis – Signagi – Tiflis

Heute besuchen Sie Kachetien, das bekannte Weinanbaugebiet Georgiens.





Am Morgen fahren Sie zunächst zum Nonnenkloster Bodbe (4. bis 8. Jh.), in dem die Apostelin Nino begraben liegt. Danach unternehmen Sie einen Stadtrundgang durch die malerische Stadt Signagi. Die ganze Stadt ist mit einer Doppelmauer und 28 Türmen umgeben. Die Mauer war das Symbol der Freistadt Signagi. Die Häuser sind im klassischen süditalienischen Stil mit typisch georgischen Elementen erbaut. Besuch eines georgischen Bauernhofs mit Weinprobe und reichhaltigem Mittagessen auf dem Bauernhof. Anschließend Rückfahrt nach Tiflis.

#### 10. Tag: Tiflis – Rückflug

Erlebnisreiche Tage in zwei faszinierenden Ländern liegen hinter Ihnen. Nach einem zeitigen Frühstück erfolgen der Transfer zum Flughafen und der Rückflug von Tiflis nach München. Mit sicherlich vielen neuen Eindrücken im Gepäck kehren Sie nach Deutschland zurück.

#### Inklusivleistungen

- Linienflüge mit Lufthansa in der Economy-Class von Frankfurt/ Main nach Jerewan und zurück von Tiflis über München nach Frankfurt/Main, zulässiges Freigepäck
- Flughafensteuern, Flugsicherheitsgebühren sowie aktuelle Kerosinzuschläge und Luftverkehrssteuer
- 9 Übernachtungen in 4-Sterne-Hotels (Landeskategorie) im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC
- 9 x reichhaltiges Frühstück
- 7 x Mittagessen wie im Programm beschrieben
- 2 x Abendessen wie im Programm beschrieben
- Sämtliche im Programm ausgewiesene Exkursionen sowie Transfer- und Transportkosten in klimatisierten, landestypischen Reisebussen
- Qualifizierte örtliche deutschsprachige Reiseleitung während der Rundreise in Armenien und Georgien

- Ausflüge und Besichtigungen gemäß Reiseprogramm
- Eintrittsgelder für die inkludierten Besichtigungsprogramme
- 1 Flasche Mineralwasser pro Rundreisetag im Bus
- Reiseführer zur Reisevorbereitung
- IC-Kofferanhänger und -Kofferband
- IC-Service- und -Informationsmaterial

#### Nicht eingeschlossene Leistungen

- Trinkgelder
- Nicht erwähnte Versicherungen

#### Reiseveranstalter

INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH, In der Wässerscheid 49, 53424 Remagen, ist der Veranstalter im Sinne des Reiserechts. Es gelten die Allgemeinen Reisevertragsbedingungen des Veranstalters, welche Sie bequem im Internet unter [www.intercontact-reisen.de/agb.html](http://www.intercontact-reisen.de/agb.html) einsehen können.

#### Rücktrittskosten

Es gilt Ziffer 5 der INTERCONTACT-Reisevertragsbedingungen, soweit nicht nachfolgend etwas Abweichendes bestimmt ist.

#### Reiseversicherung

INTERCONTACT bietet Ihnen eine einfache und komfortable Reiseversicherung – von der einfachen Reiserücktrittsversicherung bis zum Vollschutzpaket – an. Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.ic-gruppenreisen.de/reisehinweise.html#main-content](http://www.ic-gruppenreisen.de/reisehinweise.html#main-content).

**Hinweis im Zusammenhang mit COVID-19:** Bei den von uns angebotenen Versicherungen ist eine unerwartete COVID-19-Erkrankung nicht von der Erstattung ausgeschlossen.

Lassen Sie sich zusätzlich gern von der INTERCONTACT-Versicherungsexpertin **Frau Kohlhaas** beraten.

Telefon: (0 26 42) 20 09-0, E-Mail: [gkohlhaas@ic-gruppenreisen.de](mailto:gkohlhaas@ic-gruppenreisen.de).

#### Einreisebestimmungen

Für die Einreise nach Armenien und Georgien benötigen deutsche Staatsbürger einen Reisepass, der noch mindestens sechs Monate nach Ausreise gültig ist. Ein Visum ist für deutsche Staatsbürger nicht notwendig.

Für andere Staatsbürgerschaften informieren wir Sie in unserem Datenbankinformationssystem unter <https://visumcentrale.de>.

#### Insolvenzversicherung

Ihre Reisepreiszahlungen sind durch eine Insolvenzversicherung abgesichert. Den Sicherungsschein erhalten Sie mit der Reisebestätigung.



#### Klimaschutz

Sie möchten klimaneutral fliegen? Wir kooperieren mit der Klimaschutz-Organisation myclimate und bieten Ihnen auf unserer Website unter dem Punkt „Nachhaltigkeit“ die Möglichkeit, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß Ihrer Flugreise durch eine Spende an ein zertifiziertes Klimaschutz-Projekt 1:1 auszugleichen.

#### Wichtige Anmerkungen

Diese Reise ist für gehbehinderte Personen im Allgemeinen nicht geeignet. Im Zweifel kontaktieren Sie uns wegen Ihrer individuellen Bedürfnisse vor der Buchung.

#### Vorbehalt

Stand der Drucklegung ist Juli 2024. Irrtum und Änderungen müssen vorbehalten bleiben.



# Anmeldeformular

## Fachexkursion LZK BW 2025

Bitte füllen Sie Ihre Personalien entsprechend der Angaben Ihres gültigen Reisedokumentes aus und schreiben Sie klar und deutlich.

Bitte senden Sie uns das ausgefüllte Anmeldeformular inklusive einer Farbkopie der Passbildseite Ihres Reisepasses (Drittländer).

Reiseziel: **ARMENIEN & GEORGIEN**

Reise-Nr. 5AMV0001  18.05. – 27.05.2025 | € 2.495,-

Reise-Nr. 5AMV0002  ~~08.06. – 17.06.2025~~ | ~~€ 2.525,-~~

**Ausgebucht!**

Anschrift: **Landeszahlärztekammer**

**Baden-Württemberg**

Albstadtweg 9

70567 Stuttgart

E-Mail: [info@lzk-bw.de](mailto:info@lzk-bw.de)

Telefon: 0711 / 228 45 - 0

Fax: 0711 / 228 45 - 40

### 1. Person/Anmelder

Familienname: .....

Vornamen: .....

Nationalität: ..... Geburtsdatum: .....

Anschrift: ..... Dienstlich  Privat:

.....

.....

E-Mail: .....

Telefon: .....

#### Wen können wir im Notfall für Sie kontaktieren?

Name: .....

Telefon: .....

#### Sonderwünsche

Verpflegung: ..... Vegetarisch  Vegan:

Allergien: .....

Unverträglichkeiten: .....

Sonstiges: .....

Kostenfreier IC-Koffergurt erwünscht Ja  Nein:

### 2. Person/Begleitung

separate Rechnung

Familienname: .....

Vornamen: .....

Nationalität: ..... Geburtsdatum: .....

Anschrift: ..... Dienstlich  Privat:

.....

.....

E-Mail: .....

Telefon: .....

#### Wen können wir im Notfall für Sie kontaktieren?

Name: .....

Telefon: .....

#### Sonderwünsche

Verpflegung: ..... Vegetarisch  Vegan:

Allergien: .....

Unverträglichkeiten: .....

Sonstiges: .....

Kostenfreier IC-Koffergurt erwünscht Ja  Nein:

#### Die von Ihnen (sowie Ihrer Begleitung, soweit vorhanden) gewünschte Unterbringung:

Einzelzimmer oder  Doppelzimmer bzw.  Zweibettzimmer (sofern verfügbar) zusammen mit .....

#### Zusatzleistungen:

Einzelzimmerzuschlag € 525,- pro Person (gültig für beide Reiseternine)

Rail & Fly zu € 109,- pro Person

#### Ich/Wir schließen folgende Reiseversicherung ab:

Vollschutzpaket inkl. Reiserücktrittskosten-Versicherung

Reiserücktrittskosten-Versicherung

und bestätige/n damit auch, die Versicherungstarife und Bedingungen, abrufbar unter [www.ic-gruppenreisen.de/reisehinweise.html](http://www.ic-gruppenreisen.de/reisehinweise.html), zur Kenntnis genommen zu haben. **Hinweis im Zusammenhang mit COVID-19:** Bei den von uns angebotenen Versicherungen ist eine unerwartete COVID-19-Erkrankung nicht von der Erstattung ausgeschlossen.

Die Allgemeinen Reisebedingungen der INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH, abrufbar unter <https://www.intercontact-reisen.de/agb.html>, das Formblatt gemäß §§ 651 a ff. BGB, sowie die weiteren vorvertraglichen Informationen zu meiner Reise habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Die Datenschutzerklärung der INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH, abrufbar unter <https://www.intercontact-reisen.de/datenschutz.html> habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Datum: ..... Unterschrift(en): .....



## Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651 a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen INTERCONTACT trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen INTERCONTACT über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. INTERCONTACT hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: +49 611 533-5859, Email: [info@ruv.de](mailto:info@ruv.de), kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von INTERCONTACT verweigert werden.

Die Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de).

# **RAHMENVERTRAG**

zwischen der

**SMP GmbH**  
**vertreten durch den Geschäftsführer Christian Mangold**  
**Hechinger Straße 262**  
**72072 Tübingen**

- im Folgenden „Diensteleister“ genannt -

und der

**Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg**  
**Körperschaft des öffentlichen Rechts**  
**vertreten durch den Präsidenten Dr. Torsten Tomppert**  
**Albstadtweg 9**  
**70567 Stuttgart**

- im Folgenden „Rahmenvertragspartner“ genannt -

wird folgender **Rahmenvertrag** geschlossen:

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

1. Der Rahmenvertragspartner verpflichtet den Dienstleister die Validierung der maschinellen Aufbereitungsprozesse von Medizinprodukten gemäß der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV), der KRINKO-/BfArM-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ und der einschlägigen Normen und Validierungsleitlinien der Fachgesellschaften, in ihrer jeweils gültigen Fassung, zu erbringen.
2. Dieser Rahmenvertrag gilt für alle im Kammerbereich des Rahmenvertragspartners ansässigen Zahnarztpraxen. Der Dienstleister verpflichtet sich, in jeder Zahnarztpraxis im Kammerbereich des Rahmenvertragspartners zu den nachstehend genannten Bedingungen die Durchführung der Prozessvalidierungen vorzunehmen.

## **§ 2 Umfang der Leistungen**

1. Der Umfang der Prozessvalidierungen in den Aufbereitungsgeräten richtet sich grundsätzlich nach der MPBetreibV, der KRINKO-/BfArM-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“, den einschlägigen Normen und Validierungsleitlinien der deutschen Fachgesellschaften, in ihrer jeweils gültigen Fassung.
2. Insbesondere gilt für die einzelnen Aufbereitungsgeräte:
  - a) Reinigungs- und Desinfektionsprozesse in einem Reinigungs- und Desinfektionsgerät (RDG):
    - Erste Leistungsqualifikation (Erstvalidierung) gemäß DIN EN ISO 15883 und Validierungsleitlinie nach erfolgter Geräteinstallation und bereits durchgeführter Installations- und Abnahmequalifikation.
    - Erneute Leistungsqualifikation in einem zeitlichen Abstand gemäß DIN EN ISO 15883 und Validierungsleitlinie.
  - b) Siegelprozesse mit einem Siegelgerät:
    - Erste Leistungsqualifikation (Erstvalidierung) gemäß DIN EN ISO 11607 und Validierungsleitlinie nach erfolgter Geräteinstallation und bereits durchgeführter Installations- und Abnahmequalifikation.
    - Erneute Leistungsqualifikation in einem zeitlichen Abstand gemäß DIN EN ISO 11607 und Validierungsleitlinie.
  - c) Sterilisationsprozesse in einem Dampfkleinststerilisator (auch DAC Universal: bezüglich des Reinigungs- und Desinfektionsprozesses):
    - Erste Leistungsqualifikation (Erstvalidierung) gemäß DIN EN ISO 17665 und Validierungsleitlinie nach erfolgter Geräteinstallation und bereits durchgeführter Installations- und Abnahmequalifikation.
    - Erneute Leistungsqualifikation in einem zeitlichen Abstand gemäß DIN EN ISO 17665, DIN SPEC 58929, DIN 58946-7, DIN EN 13060 und Validierungsleitlinie.
3. Die Prozesse in den Aufbereitungsgeräten müssen nach dem Stand der Technik validierbar sein und der Hersteller der Aufbereitungsgeräte muss die erforderlichen Zuarbeiten liefern.

## **§ 3 Besondere Pflichten des Dienstleisters im Rahmen der Validierungen**

1. Der Dienstleister stellt gemäß der MPBetreibV, den Validierungsnormen und -leitlinien das erforderliche qualifizierte Personal und die sächliche Ausstattung.
2. Auf schriftliche oder telefonische Anfrage sendet der Dienstleister der Kundin bzw. dem Kunden (Kammermitglied) ein verbindliches Angebot / Bestellformular für die Durchführung der Prozessvalidierungen zu, dass von der Kundin bzw. dem Kunden (Kammermitglied) beauftragt werden kann. Die Kundin bzw. der Kunde (Kammermitglied) kann den Dienstleister auch über seine Webseite (<https://www.smpgmbh.com/>) kontaktieren und mit der Validierung gemäß § 2 dieses Rahmenvertrags beauftragen.

3. Der Dienstleister dokumentiert seine Leistungen gemäß den Anforderungen in den Validierungsnormen und Validierungsleitlinien (Validierungsbericht) und schickt dem Kammermitglied den Validierungsbericht zu, so dass bei staatlichen Behördenkontrollen keine Rechtsnachteile für den Rahmenvertragspartner und ihre Kammermitglieder entstehen.
4. Der Dienstleister sendet im Vorfeld der Validierungen dem Kammermitglied eine entsprechende Checkliste zur optimalen Vorbereitung der ersten bzw. erneuten Leistungsqualifikation zu. Die Checkliste stellt die Grundlage für eine ordnungsgemäße und effiziente Durchführung der Prozessvalidierungen beim Kammermitglied dar. Jegliche Änderungen in den Checklisten erfolgen in Abstimmung mit dem Rahmenvertragspartner.
5. Der Dienstleister stellt dem Rahmenvertragspartner die Kundenzahlen und deren Verteilung auf die vier Kammerbezirke in Baden-Württemberg für Veröffentlichungen zur Verfügung, soweit die Kammermitglieder dem Dienstleister ihre Kammerzugehörigkeit mitgeteilt haben.

#### **§ 4**

##### **Pflichten des Rahmenvertragspartners**

1. Der Rahmenvertragspartner informiert den Dienstleister rechtzeitig über alle Veränderungen, die sich bei ihm ergeben und deren Kenntnisnahme für den Dienstleister zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.
2. Der Rahmenvertragspartner wird seine Kammermitglieder über die Rechtslage und die Möglichkeiten nach diesem Rahmenvertrag über das Zahnärzteblatt Baden-Württemberg (ZBW), den Online-Newsletter „Kammer KOMPAKT“, die Rundschreiben der Bezirkszahnärztekammern sowie die themenbezogenen kammereigenen Fortbildungsveranstaltungen informieren.

#### **§ 5**

##### **Pflichten des Dienstleisters**

1. Der Dienstleister verpflichtet sich, den Rahmenvertragspartner über neue technische oder gesetzliche Bestimmungen zu unterrichten.
2. Der Dienstleister verpflichtet sich, den Rahmenvertragspartner unverzüglich über Änderungen zu unterrichten, die auf die behördliche Anerkennung der Validierungen Einfluss haben können, insbesondere den Wegfall der Akkreditierung.
3. Der Dienstleister verpflichtet sich, die Vertragspartner (Kunden) rechtzeitig an deren erneute Leistungsqualifikation per E-Mail zu erinnern (Recall).

#### **§ 6**

##### **Schweigepflicht**

1. Der Dienstleister verpflichtet die für ihn tätigen Personen sowie das eingesetzte Hilfspersonal, über alle Angelegenheiten, die im Rahmen der Betreuung und Beratung der Kammermitglieder offenbart werden, insbesondere über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Stillschweigen zu bewahren. Außerdem sichert der Dienstleister einen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Datenschutz bei ihm oder Dritten, für die in seinem Auftrag gespeicherten Daten zu. Der Dienstleister verpflichtet sich, keine Daten, die ihm im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages bekannt geworden oder von ihm erhoben worden sind, an Dritte weiterzugeben.
2. Der Dienstleister ist berechtigt, Daten, die er im Rahmen seiner vertraglichen Pflichten bei den Kammermitgliedern erhebt, unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes, bei sich zu speichern. Die Haftung für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben liegt ausschließlich beim Dienstleister.

## **§ 7 Haftung**

Der Dienstleister haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

## **§ 8 Vergütung des Dienstleisters**

1. Die Preise für die Leistungen des Dienstleisters ergeben sich aus der **Anlage 1** zu diesem Rahmenvertrag.
2. Die Bindung an diese Preise wird für ein Jahr festgeschrieben. Danach können sie an veränderte Kosten im Zusammenhang mit der Leistungserbringung nach billigem Ermessen durch den Dienstleister angepasst werden. Dies bedarf einer ausdrücklichen Zustimmung beider Rahmenvertragsparteien. Eine Preisanpassung ist vom Dienstleister mindestens zwei Monate vorher dem Rahmenvertragspartner mitzuteilen. Die Anpassung wirkt für alle bestehenden Dienstleistungsverträge, jeweils ab dem auf die Anpassung folgenden Kalenderjahr. Einigen sich die Rahmenvertragsparteien nicht, besteht für sie und für das Kammermitglied, das mit dem Dienstleister einen Einzeldienstleistungsvertrag abgeschlossen hat, ein außerordentliches Kündigungsrecht.
3. Eine Anpassung im Anschluss an die Preisbindung gemäß Ziffer 2 bedarf nicht der Zustimmung des Rahmenvertragspartners soweit sie pro Kalenderjahr maximal zwei Prozent beträgt.
4. Die in Anlage 1 genannten Preise gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## **§ 9 Dauer und Kündigung des Rahmenvertrags**

1. Als Vertragsbeginn wird der 01.10.2024 vereinbart.
2. Der Rahmenvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich per eingeschriebenen Brief zu erfolgen.
3. Die Einzeldienstleistungsverträge bleiben von der Kündigung unberührt.
4. Das Kündigungsrecht der einzelnen Kammermitglieder des Rahmenvertragspartners richtet sich nach den Kündigungsvorschriften der mit diesen abgeschlossenen Einzeldienstleistungsverträge.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

1. Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine unterschriebene Ausfertigung.
2. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
3. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
4. Gerichtsstand ist Sitz des Rahmenvertragspartners.

Stuttgart / Tübingen, den 23.09.2024

.....

gez. Dr. Torsten Tomppert, Präsident

**Landeszahnärztekammer  
Baden-Württemberg**

.....

gez. Christian Mangold, Geschäftsführer

**Firma SMP GmbH**

**Anlage 1**  
zum Rahmenvertrag (Stand: 01.10.2024)

<b>Aufbereitungsgeräte</b>	<b>Zu validierender Prozess</b>	<b>Validierungen</b>	<b>Netto-Preise (in €)</b>
<b>Dampfkleinsterilisator</b>	Sterilisationsprozess	Erste Leistungsqualifikation	533,79
		Erneute Leistungsqualifikation	276,21
		Zusätzlicher Programmlauf	88,29
<b>Sterilisator (1 STE)</b>	Sterilisationsprozess	Erstvalidierung	830
		Erneute Leistungsbeurteilung	590
		Zusätzlicher Programmlauf	95
<b>Reinigungs- und Desinfektionsgerät</b>	Reinigungs- und Desinfektionsprozess	Erste Leistungsqualifikation	830,25
		Erneute Leistungsqualifikation	636,66
		Zusätzlicher Programmlauf	360,00
<b>DAC Universal/ DAC Universal D</b>	Reinigungs- und Desinfektionsprozess	Erste Leistungsqualifikation	668,25
		Erneute Leistungsqualifikation	490,05
		Zusätzlicher Programmlauf/ Beladung bzw. Deckel	93,15
<b>Careclave</b>	Reinigungs- und Desinfektionsprozess inkl. Sterilisationsprozess	Erste Leistungsqualifikation	1336,50
		Erneute Leistungsqualifikation	396,90
		Erneute Leistungsqualifikation inkl. Sterilisationsprozess	550,80
		Zusätzliche Programme/ Beladungen Carebox	222,75
<b>Siegelgerät</b>	Siegelprozess	Prüfung Siegelprozess (eine Folienart)	149,85
		Je weitere Folienart	68,85
		Erste Leistungsqualifikation	198,45
		Erneute Leistungsqualifikation	198,45

Die oben genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die oben genannten Preise sind vollständig, es fallen keine weiteren Kosten (wie z. B. Übernachtungskosten) an.

Die Preise haben nur für Kammermitglieder der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg Gültigkeit. Bei der Beauftragung ist vom Kammermitglied die Kammerzugehörigkeit anzugeben.



## Teilnehmen und profitieren

Stellen auch Sie das Hygienemanagement Ihrer Praxis auf den Prüfstand und profitieren Sie von dem umfangreichen Leistungspaket der LZK BW.

### In der Praxis

- Ausführliche und praxisindividuelle Hygiene-Beratung vor Ort (ein Praxisstandort)

### Vor- und Nachbereitungsleistungen

- An- und Abfahrt inklusive der Reise- und Fahrtkosten
- Vorbereitung der Hygiene-Beratung durch die LZK BW
- Nachbereitung der Hygiene-Beratung inklusive Erstellung eines praxisindividuellen Hygiene-Empfehlungsberichts

### Ihre Anmeldung

Für ein Angebot einer Hygiene-Beratung setzen Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail mit der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in Verbindung.

## Haben Sie noch Fragen?

Informationen & Beratung bei der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg  
Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart  
Tel. 0711 / 22845-0, [praxisfuehrung@lzk-bw.de](mailto:praxisfuehrung@lzk-bw.de)



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER  
BADEN-WÜRTTEMBERG

LZK

Körperschaft des öffentlichen Rechts

# Hygiene- Beratung

Auf der sicheren Seite

Fortbildungsbescheinigungen  
für alle Teilnehmenden!



Die Kammer  
IHR PARTNER

## Absolute Hygiene ist unumgänglich

Ein optimales und effizientes Hygienemanagement ist ein absolutes Muss für jede Zahnarztpraxis. Ein hohes Schutzniveau wird nicht nur vom Patienten und dem Personal erwartet, sondern ist auch gesetzlich vorgeschrieben: Wird gegen diese Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien verstoßen, können unangenehme, rechtliche Konsequenzen drohen – denn die Verantwortung trägt immer der Praxisinhaber!

## Die Kammer – Ihr Partner

Mit der Hygiene-Beratung bietet die LZK BW niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten in Baden-Württemberg die kompetente, fachliche Unterstützung, um ein rechtssicheres Hygienemanagement sicherzustellen und von den vielen damit verbundenen Vorteilen zu profitieren:

- Optimale Rechtssicherheit
- Sicherung des Patientenschutzes
- Risikominimierung für das gesamte Behandlungsteam
- Effektive Qualitätssteigerung
- Standardisierung der Arbeitsprozesse
- Vorbereitung auf mögliche behördliche Überwachungen

## Auf Ihre Praxis zugeschnitten

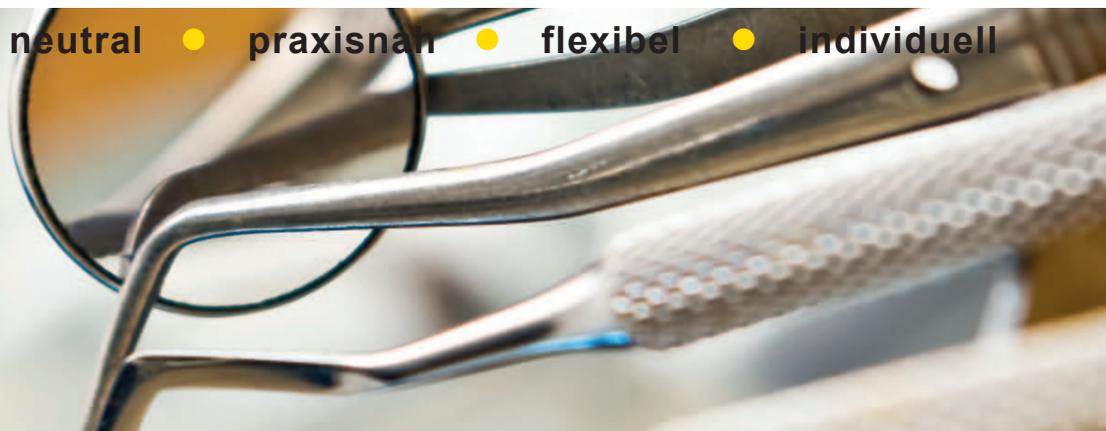
Bei der Hygiene-Beratung führen wir vor Ort in der Zahnarztpraxis eine genaue Ist-Analyse des praxis-internen Hygienemanagements durch, beraten und unterweisen das gesamte Team – praxisnah und fachlich neutral.

Im Anschluss an die Ist-Analyse erstellen wir für die Zahnarztpraxis einen ausführlichen Bericht mit vielen praktischen Tipps und Empfehlungen zur einfachen, systematischen und vor allem rechtssicheren Umsetzung – selbstverständlich zugeschnitten auf das individuelle QM-System der Praxis.

## Unsere Leistungen auf einen Blick

- Genaue Ist-Analyse des praxiseigenen Hygienemanagements
- Beratung vor Ort in der Praxis
- Praxisnahe, kompetente, neutrale, praxisindividuelle und aktuelle Beratung durch Fachexperten
- Hilfestellung bei der Umsetzung aktueller Hygiene-Regelwerke in den Praxisalltag
- Unterweisung für das Praxisteam
- Integration in das praxisindividuelle QM-System
- Hygiene-Empfehlungsbericht nach der Vor-Ort-Beratung

**kompetent** ● **neutral** ● **praxisnah** ● **flexibel** ● **individuell**





**Angebot einer Hygiene-Beratung durch die Abteilung Praxisführung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg**

Die pauschale Beratungsgebühr in Höhe von EUR 745,-- beinhaltet die folgenden Leistungen:

Angebots-Pos.	Leistungspositionen	Einheit	Anzahl
1.	An- und Abfahrt incl. Reisekosten und km	1	1
2.	Hygiene-Beratung:		
	2.1 Vorbereitung der Hygiene-Beratung	1,5 Stunden	1
	2.2 Hygiene-Beratung vor Ort (1 Praxisstandort)	ca. 4-6 Stunden	1
	2.3 Nachbereitung der Hygiene-Beratung incl. Erstellung eines Beratungsberichts und Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen	ca. 3 Stunden	1

**Mehraufwand** wird nach Beauftragung (z. B. vor Ort) wie folgt berechnet:

Angebots-Pos.	Leistungsposition	Einheit	Anzahl	Preis
3.	Weitergehende Hygiene-Beratung	Jede weitere angefangene Stunde	---	50 €
4.	Hygienecheck der Praxisräume (IfSG)	Pauschal (ca. 1 Stunde)		100,-- €

Erhalten wir bis zum 3. Werktag vor dem vereinbarten Beratungstermin von Ihnen eine Terminabsage, wird eine Gebühr in Höhe von EUR 75,-- berechnet. Sollte die Beratung vor Ort am vereinbarten Tag bzw. in der 3-Tages-Frist nicht zustande kommen, wird die pauschale Beratungsgebühr in Höhe von EUR 745,-- berechnet.

Dieses Angebot hat eine Gültigkeitsdauer von 4 Wochen.

Hiermit beauftrage ich die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg mit der Hygiene-Beratung gemäß den Angebots-Positionen Nr. 1 und 2:

(Name des Praxisinhabers)

(Datum/ Unterschrift des Praxisinhabers)

(Ansprechpartner/in in der Praxis)

(Praxisstempel)

**ERSTBERATUNG  
DURCH DIE LZK BW:**  JA  NEIN

(Terminvorschläge für die Hygiene-Beratung)

(E-Mail-Adresse der/des Praxis/Praxisinhabers)

**Wichtig: Termine werden von der LZK BW telefonisch mit der Praxis vereinbart!**

Beauftragung per Fax: 0711 / 22845-40  
per Mail an [praxisfuehrung@lzk-bw.de](mailto:praxisfuehrung@lzk-bw.de) oder per Post an die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg  
Abteilung Praxisführung  
Albstadtweg 9  
70567 Stuttgart

## Übersicht über den Ablauf der Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis:

### Wer führt die Hygiene-Beratung durch?

Die Beratung wird durch die Abteilung Praxisführung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg durchgeführt.

### Wer muss während der Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis anwesend sein?

- Mindestens eine zahnmedizinische Mitarbeiterin mit Kenntnissen und Erfahrungen in der Qualitätssicherung (Hygiene- und MPG-Dokumente), der Patientenbehandlung und in der Aufbereitung von Medizinprodukten.
- Empfehlung: Verantwortlicher Praxisinhaber.
- Alternativ: Praxisinhaber und eine mit der LZK BW abgestimmte Anzahl an Praxismitarbeitern (Praxisinterne Fortbildung: Teilnahmebescheinigungen).

### Wie läuft die Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis ab?

Die Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis dauert ca. 4 Stunden und läuft wie folgt ab:

Beratungsmodule	Zeitdauer ca. (Minuten)
1. Qualitätssicherungsdokumente (Hygiene- und MPG-Dokumente)	ca. 75-120
2. Hygienemanagement in einem Behandlungsraum Ihrer Wahl	ca. 75-120
3. Aufbereitung der Medizinprodukte (vom Behandlungsraum in den Aufbereitungsbereich/-raum)	45

### Was passiert nach der Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis?

- Die Abteilung Praxisführung erstellt einen praxisindividuellen Hygiene-Empfehlungsbericht, welcher der Praxis zugeschickt wird.
- Die Empfehlungen im Hygiene-Beratungsbericht ermöglichen dem Praxisinhaber und dem gesamten Praxisteam das strukturierte Abarbeiten und die Optimierung des Praxis-Hygienemanagements.
- Die teilnehmenden Zahnärzte und Mitarbeiter erhalten eine Fortbildungsbescheinigung.
- In gravierenden Fällen - wird die Aufbereitung von Medizinprodukten beispielsweise gänzlich unterlassen und liegt damit eine erhebliche Gefährdung von Patienten vor - werden Sie von der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg unter Fristsetzung aufgefordert, eine geänderte ordnungsgemäße Aufbereitungspraxis für die Zukunft zu bestätigen. Erfolgt eine solche Erklärung nicht, ist die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg aus Gründen des Patientenschutzes verpflichtet, eine Meldung an das zuständige Regierungspräsidium vorzunehmen.

### Wichtige Information über die Durchführung der Hygiene-Beratung durch die LZK BW:

Die Durchführung der Hygiene-Beratung durch die LZK BW ist ausschließlich eine Dienstleistung für die Zahnarztpraxis und erfolgt ohne Anwesenheit von externen Unternehmen (wie z. B. Depots, QM-Berater, Dental-Fachberater, Schreiner).

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

## § 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg, der Bezirkszahnärztekammern Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen sowie der Fortbildungseinrichtungen der Landeszahnärztekammer in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung, gelten für alle Fortbildungsveranstaltungen zwischen dem jeweiligen Veranstalter und dem Teilnehmer. Abweichende Vereinbarungen erkennen die jeweiligen Veranstalter grundsätzlich nicht an, es sei denn, sie hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

## § 2 Anmeldung

- (1) Die Anmeldungen zu den Fortbildungsveranstaltungen können schriftlich per Fax / Email, Post oder, bei entsprechender Kennzeichnung, auch online über das Internet erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Anmeldungen, die unvollständig sind, werden nicht bearbeitet. Nach Eingang der vollständigen Anmeldung erhält der Kursteilnehmer eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldung ist mit ihrem Zugang beim Veranstalter für den Teilnehmer verbindlich.
- (2) Die eingehenden Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- (3) Im Falle einer möglichen Überbuchung der gewählten Fortbildungsveranstaltung wird der Teilnehmer benachrichtigt und erhält einen Platz auf der Warteliste.

## § 3 Gebührenbescheid/Rechnung

Mit der Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmer einen Gebührenbescheid/eine Rechnung über die Höhe der Kursgebühr. Die Zahlung der Teilnahmegebühren ist durch Überweisung oder durch ein SEPA-Lastschriftmandat möglich. Die Zahlungsart hat der Teilnehmer auf der Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung anzugeben. Erfolgt die Zahlung durch Überweisung, ist eine Kursteilnahme nur nach vollständigem Ausgleich des Rechnungsbetrages vor Kursbeginn möglich. Der Teilnehmer stimmt zu, dass er seine Rechnung elektronisch erhält.

## § 4 Kursabsage durch den Veranstalter

- (1) Die Absage von Fortbildungskursen, z. B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder bei Ausfall eines Dozenten, höherer Gewalt oder gleichartiger, nicht vom Veranstalter zu vertretender Gründe, bleibt vorbehalten.
- (2) Absagen oder notwendige Änderungen des Programms, insbesondere einen Dozentenwechsel, werden dem Kursteilnehmer so rechtzeitig wie möglich mitgeteilt.
- (3) Müssen Kurse abgesagt werden, erstattet der Veranstalter die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

## § 5 Stornierung durch den Kursteilnehmer

- (1) Der Kursteilnehmer hat die Möglichkeit, einen bereits gebuchten Kurs schriftlich zu stornieren. Mündliche Stornierungen sind ausgeschlossen.
- (2) Bei Stornierungen durch den Kursteilnehmer ab drei Wochen vor Kursbeginn wird die Kursgebühr

in voller Höhe fällig.

- (3) Der Kursteilnehmer kann jederzeit einen Ersatzteilnehmer benennen. Dies stellt keine Stornierung im Sinne dieser Vorschrift dar.
- (4) Ein Rücktritt oder eine Kündigung nach Beginn der Veranstaltung ist ausgeschlossen. Sollte der Kursteilnehmer zur Veranstaltung nicht erscheinen, ohne rechtzeitig storniert zu haben, so steht die Kursgebühr dem Veranstalter weiterhin zu.

## § 6 Urheberrecht

- (1) Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters untersagt. Der Betrieb von Mobiltelefonen ist während der Veranstaltungen nicht erlaubt.
- (2) Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters verbreitet oder vervielfältigt werden. Gleiches gilt auch für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder, die den Kursteilnehmern im Internet zur Verfügung gestellt werden.

## § 7 Datenschutz

Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden vom Veranstalter elektronisch gespeichert und ausschließlich zu internen Kursverwaltung verwendet. Eine Ausnahme hiervon kann gemacht werden, wenn sich der Teilnehmer mit seiner Unterschrift damit einverstanden erklärt hat, dass seine Daten auch für künftige Veranstaltungen verwendet werden dürfen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen.

## § 8 Teilnahmebescheinigung

Nach Abschluss der Fortbildungsveranstaltung erhält der Teilnehmer einen Nachweis, in dem die Kursteilnahme mit Kurstitel, Datum und Ort der Veranstaltung, Referent, Stundenzahl und die Zahl der Fortbildungspunkte gemäß den Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) bestätigt wird.

## § 9 Haftung

Der Fortbildungsveranstalter haftet während der Fortbildungsveranstaltungen nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen gleich welcher Art, es sei denn der Schaden wurde von Mitarbeitern des Veranstalters grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Unberührt davon bleibt ebenfalls die Haftung für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

## § 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Falle einer ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Regelung, deren Sinn und Zweck der Bestimmung nahekommt.

**Mit seiner Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen an.**